

**GRATIS!**  
an alle  
Haushalte  
in Nünchritz  
und Ortsteile

# Neueste NÜNCHRITZER NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 17

SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V. – ABT. KANU

## Mit dem Rad durch das Leipziger Neuseenland

Vom 17. bis 19. Juli waren die Kanuten mal wieder auf Tour. Doch wer denkt wie immer auf dem Wasser, der täuscht sich. Einmal im Jahr schwingen sie sich aufs Rad und erkunden verschiedene Regionen. War es im vergangenen Jahr die Naumburger Gegend, so ging es diesmal wieder in das Leipziger Neuseenland.

Am Freitag trafen wir uns mit Sportfreunden aus Gera auf dem Campingplatz Bartl in Wachau oberhalb vom Markkleeberger See. Von dort aus starteten wir am Sonnabend unsere erste Tour. Sie führte uns vorbei am Cospudner See, zur Pferderennbahn und zum Picknickstand beim Leipziger Kanu Verein, weiter

nach Markkleeberg und einer Eispause zurück. Dort hieß es erstmal Zelte und Wohnwagen lüften, dann Kaffee trinken. Da es die Sonne sehr gut meinte, erweckte in uns das Bedürfnis nach einer Abkühlung. Deshalb „sprangen“ wir noch einmal aufs Rad und machten uns auf den Weg zum Badestrand. Nach dem

erfrischenden Badevergnügen folgte ein gemeinsamer Grillabend. Am Sonntag stand eine Tour um den Störmthaler See auf dem Plan. Nach dem Start jedoch plagte die Neugier. Deshalb bogen wir kurz ab zur Wildwasserbahn im Kanupark Markkleeberg. Danach gab es noch einen Zwischenstopp im Bergbau Technik Park. Weiter ging es auf asphaltierten, breiten Radwegen, umgeben von Natur in großer Vielfalt; ab und zu mit dem Blick auf die Türme des Kraftwerkes. Im Vineta – Imbiss stärkten wir uns, um dann ein Stückchen weiter die „schwimmende Insel Vineta“ zu betrachten.

Sie ist ein Symbol für die verlorene Magdeborner Kirche. Derzeit gilt sie mit 15 Metern Traufhöhe als höchstes



schwimmendes Bauwerk auf einem deutschen See. Nach der Ankunft auf dem Campingplatz ging es für die meisten unserer Gruppe ans Abbauen der Zelte und Packen der Wohnwagen und damit ein sonniger, heißer, erlebnisreicher Ausflug in diese wunderbare neue Landschaft zu Ende. Aber wir kommen garantiert wieder!

*Gabriele Thalmann*



MUSEUM NÜNCHRITZ

## Sommerpause zu Ende

Das Museum am Dorfplatz 1 in Nünchritz öffnet ab dem 30. August 2015 wieder die Dauerausstellung zur Ortsgeschichte und die Sonderausstellung „Als ich so alt war wie Du“. Diese Sonderausstellung kann noch bis zum 01.11.2015 besucht werden. Bis zum Jahresende erwarten Besucher außerdem zwei Konzerte – am 20. September und am 06. Dezember sowie die Schau der Sandmännchensammlung von Herrn Knaak aus Roda ab 29. November 2015.



*Reit- und Springturnier  
am 05. + 06.09.2015  
auf dem Reitplatz in Glaubitz*

*Dressurprüfungen und  
Reiterwettbewerbe finden am  
Samstag statt,  
Springprüfungen am Sonntag.*

*Für das leibliche Wohl ist  
an beiden Tagen gesorgt.*

*Reit- und Fahrverein Glaubitz-Roda e.V.*



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Ertüchtigung / Erhöhung Hochwasserschutzlinie Nünchritz – Riesa“ Elbkilometer 100+600 bis 108+400

**Teilvorhaben: Hochwasserschutzanlage Moritz-Promnitz Neubau Hochwasserschutzwand Schloss Promnitz Elbkilometer 107,20 bis 107,35“**

### I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vom 8. Juli 2014 unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46\_DD-0522/266 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit § 83 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durch.

### II.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Neubau einer Hochwasserschutzwand binnenseitig einvorhandenen Grundstücksmauer im Bereich des Schlosses Promnitz von Elb-km 107+200 bis 107+350 am in Fließrichtung rechten Elbufer (Abschnitt MP 5). Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage Moritz-Promnitz und bedarf der Planfeststellung. Das Planungsgebiet befindet sich im Landkreis Meißen, in den Gemeinden Zeithain und Nünchritz.

### III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von Donnerstag, den 27. August 2015 bis einschließlich Montag, den 28. September 2015 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Obergeschoss, Sitzungszimmer,

#### während der Dienststunden:

Montag: 08.00 – 15.30 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 08.00 – 11.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Montag, den 12. Oktober 2015** bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz oder bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben. Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Bei Einwendungen, die

von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sogenannter Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entschei-

ding über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

#### V.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterla-

gen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. eine Verträglichkeitsprüfung zu den Belangen von Natura 2000 (Fauna-Flora-Habitat (FFH) – Verträglichkeitsprüfung),
3. eine Special-Protection-Area (SPA) – Verträglichkeitsprüfung,
4. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und
5. einen landschaftspflegerischen Begleitplan.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Pkt. IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

#### VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch online unter [www.lds.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Nünchritz, den 11.08.2015

**Gerd Barthold**  
Bürgermeister

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „Lückenschluss Elbradweg rechtselbisch zwischen Nünchritz und Leckwitz“

Die Gemeinde Nünchritz hat für das o.g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden beantragt. Für die Planung einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Nünchritz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **24. August 2015 bis zum 24. September 2015** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, (Zimmer Nr. 15) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

#### Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

7.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag:

7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 8. Oktober 2015, bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, oder bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Abt. DD3, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen die Planung ausgeschlossen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 SächsStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf

Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss

des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lds.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung) einsehbar.

**Gerd Barthold**  
Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses  
des Gemeinderates Nünchritz am Montag,  
dem 24. August 2015, 19.00 Uhr in Nünchritz,  
Dorfplatz 1, Ratssaal**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 27.07.2015
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Nutzungsänderung und den Umbau des Nebenflügels einer Doppelhaushälfte, Rosenmühlenstraße 8, Flurstück-Nr. 94 e, Gemarkung Leckwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen, Winzerbergstraße 3, Flurstück-Nr. 142 d, Gemarkung Leckwitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

## INFORMATIONEN

### Notrufe

Rettungsdienst: **112**  
 Polizei: **110**  
 Polizeirevier Riesa:  
**03525 / 710-0**  
 Polizeistandort Zeithain:  
**03525 / 57099-0**  
 Abwasser:  
**03525 / 5034-0**  
 Kostenfreies Service-  
 telefon: **0800 / 6 68 68 68**  
 (außerhalb der Betriebszeiten des  
 AZV Elbe-Floßkanal)

**Verkehrswacht Riesa**  
 Verkehrsteilnehmerschulung am  
 24.09.2015 um 18.30 Uhr

### Zahnnotdienst

<b>08. / 09.08.2015</b>	<b>15.08. / 16.08.2015</b>
09.00 – 11.00 Uhr	09.00 – 11.00 Uhr
Dr. med. Achim Grille	Dr. med. Ute Mildner
Hauptstraße 22	A.-Puschkin-Platz 4
01619 Zeithain	01587 Riesa
Tel.: 03525 / 76 09 19	Tel.: 03525 / 74 00 54

## MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Neuseußlitz	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Leckwitz	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Merschwitz	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Goltzscha	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Naundörfchen	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Weißig	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Nünchritz	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Grödel	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Roda	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.
Zschaiten	31.08.	24.08.	03.09.	24.08.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter 03525/529210

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

## Altersjubilaren

### Grödel

Herrn Bernhard Hoffmann am 22.08. zum 76. Geburtstag  
 Frau Gisela Lukas am 22.08. zum 76. Geburtstag

### Leckwitz

Frau Gudrun Mattusch am 20.08. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Gunter Graf am 27.08. zum 73. Geburtstag

### Merschwitz

Herrn Gerhard Fritz am 22.08. zum 81. Geburtstag  
 Frau Annelies Fischer am 27.08. zum 87. Geburtstag  
 Frau Margarete Gast am 28.08. zum 90. Geburtstag  
 Frau Irmgard Skudlarek am 29.08. zum 80. Geburtstag  
 Frau Brigitte Blochwitz am 05.08. zum 80. Geburtstag  
 Frau Ruth Klingner am 01.09. zum 90. Geburtstag  
 Frau Eva-Maria Albrecht am 02.09. zum 87. Geburtstag

### Naundörfchen

Frau Dorothea Stasch am 31.08. zum 78. Geburtstag

### Neuseußlitz

Frau Christa Klemm am 20.08. zum 79. Geburtstag  
 Frau Gisela Münch am 20.08. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Bernd Grabarek am 27.08. zum 71. Geburtstag  
 Frau Gertraud Winter am 31.08. zum 76. Geburtstag  
 Frau Waltraut Mattusch am 01.09. zum 91. Geburtstag

### Nünchritz

Herrn Karl Borsdorf am 20.08. zum 84. Geburtstag  
 Frau Hannelore Bartuschies am 21.08. zum 74. Geburtstag  
 Frau Lisa Büttner am 22.08. zum 88. Geburtstag  
 Frau Helga Körner am 22.08. zum 80. Geburtstag  
 Frau Edeltraut Seelig am 22.08. zum 73. Geburtstag  
 Frau Erna Geißler am 23.08. zum 93. Geburtstag  
 Herrn Rolf Schenk am 24.08. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Bernd Nitzsche am 26.08. zum 74. Geburtstag  
 Frau Johanna Schaaf am 26.08. zum 84. Geburtstag  
 Frau Sieglinde Thiele am 26.08. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Herbert Winde am 26.08. zum 81. Geburtstag  
 Frau Karin Uhlig am 29.08. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Helfried Teichmann am 30.08. zum 84. Geburtstag  
 Frau Annerose Göhler am 31.08. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ehrentraud Protzner am 31.08. zum 86. Geburtstag  
 Frau Irene Todtenbeer am 31.08. zum 87. Geburtstag  
 Herrn Peter Rohde am 01.09. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Günter Schurig am 01.09. zum 89. Geburtstag  
 Frau Margrit Werner am 01.09. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Wilfried Faßbender am 02.09. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Maximilian Pach am 02.09. zum 72. Geburtstag

### Weißig

Herrn Alfred Körner am 31.08. zum 81. Geburtstag

### Zschaiten

Frau Helga Braune am 01.09. zum 81. Geburtstag

# EINRICHTUNGEN

## GRUNDSCHULE NÜNCHRITZ

### Schulanmeldung für 2016

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2016, bitte melden Sie Ihre Kinder für das Schuljahr 2016/2017 zu nachfolgenden Terminen im Sekretariat der Grundschule an:

**am 20.08./ 02.09./ 03.09.2015, jeweils von 7.30 bis 13.00 Uhr.**

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.07.2009 bis 30.06.2010). Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, wenn sie von den Eltern in der Schule angemeldet werden.



Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Eine Vorstellung des einzuschulenden Kindes ist nicht erforderlich. Sollten Sie alleinerziehend sein, ist die Vorlage des „Nachweises der Alleinsorge“ vom Landratsamt erforderlich.

Im Verhinderungsfall bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer: 035265/54226.

*Kummer*

Schulleiter GS Nünchritz

## NATURBAD GOLTZSCHA

### Öffnungszeiten & Preise 2015

**Geöffnet vom 15. Mai bis 13. September (Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen).**

Während der Schulferien in Sachsen  
Dienstag – Sonntag: 10.00 – 19.00 Uhr

Montag – Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr  
Samstag/Sonntag: 10.00 – 19.00 Uhr

**Eintrittspreise:**  
Tageskarte Erwachsener: 2,00 EURO  
Tageskarte Kind: 1,00 EURO  
Saisonkarte Erwachsener: 40,00 EURO  
Saisonkarte Kind: 20,00 EURO  
Dutzendkarte Erwachsener: 20,00 EURO  
Dutzendkarte Kind: 10,00 EURO  
Familienkarte: 4,00 EURO



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,  
Glaubitzer Straße 10,  
01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
E-Mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

### Redaktion:

J. Münzinger  
Telefon: 035265 / 500-50  
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

### Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh  
Dana Hentschel  
Karl-Marx-Straße 36  
01612 Nünchritz  
Telefon: 035265 / 56988  
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

### Erscheinung:

14-tägig

### Redaktionsschluss:

Freitag, 21.08.2015

### Erscheinungstermin:

Mittwoch, 02.09.2015

### Druck:

polyprint Riesa GmbH  
Goethestraße 59,  
01587 Riesa,  
Telefon: 03525 / 72710

Unvergessliche Stunden haben wir anlässlich unserer Hochzeit erlebt. Wir sagen herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn für diese wunderschöne Zeit, die herrlichen Blumen, die lieben Glückwünsche und Aufmerksamkeiten.

*Silvia & Ralf Nitsche*  
Zschaiden, Juli 2015



## VERMIETE

**kleine 3-Raum-Wohnung, 56m<sup>2</sup>, in Glaubitz**  
Telefon: 0172 / 3 94 26 52

## Reinigungsunternehmen Trisetau



Mülbitzer Straße 9  
01558 Großenhain  
Tel.: 03522 / 61 43 62  
Fax: 03522 / 61 44 211

- Gebäudereinigung
- Glasreinigung
- Industriereinigung
- Beräumung aller Art
- Hausmeisterdienst
- Grünanlagenpflege

[www.Die-Beraeumungsprofis.de](http://www.Die-Beraeumungsprofis.de)



*Wir backen's an.*

**NEU**  
**ERÖFFNUNG**



Neueröffnungs-  
**RABATT**

**10%\***

\* auf alle Backwaren  
am 26.08. - 27.08.2015

Glaubitzer Straße 8  
01612 Nünchritz

# VEREINSNACHRICHTEN

## MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

### Veranstaltungsprogramm September

#### Montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, also am 07., 14., 21. und 28. September.

#### Dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, also am 15., 22. und 29. September.

#### Dienstag, 08.09.2015

07.30 Uhr, Wandertag, Treff am Bhf, Ziel: Schloss Kuckucksstein

#### Mittwoch, 16.09.2015

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub



#### Donnerstag, 17.09.2015

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße

#### Freitag, 18.09.2015

14.00 Uhr, Sportfest für alle, mit dem Mieterfest der Wohnungsgesellschaft, an der Wilhelm-Pieck-Straße

#### Donnerstag, 24.09.2015

13.30 Uhr, Baden und Aquafitness im Platsch/Oschatz Anmeldung bei Frau Bärbel Schmidt unter der Telefonnummer: 035265/56102

#### Mittwoch, 30.09.2015

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub, Gesundheitsvortrag durch Ärztin, Frau Henn: 1. Hilfe in Notfällen

*Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.*

## SENIORENVEREIN NÜNCHRITZ e. V.

### Termine im September



#### Wanderung

Wann und Wo? Am Mittwoch, 19.08.2015, geht es ins „Eiscafé Richter“ Merschwitz. Treffpunkt EDEKA/Nünchritz Bus, 13.45 Uhr. Meldung bitte bei Frau Schieritz melden, Telefon: 0176 / 64847556

#### Bowling

Am Donnerstag, 20.08.2015, fahren wir 13.30 Uhr ab EDEKA/ Nünchritz zum Bowling nach Riesa (Olympia-Center). Meldung bei Frau Löffler, Telefon: 035265 / 56509

#### Sprechstunde für pflegende Angehörige

Am Montag, 24.08.2015, 14.00 Uhr findet die Beratungsreihe zur Kranken- und Altenpflege bei Schwester Kerstin Steuer statt.

#### Senioren sport

Wir treffen uns am Dienstag, 25.08.2015, 09.30 Uhr; Sport im betreuten Wohnen von Schwester Kerstin.

#### Handarbeiten

Die Handarbeitsgruppe trifft sich am Mittwoch, 26.08.2015, 14.00 Uhr.

#### Sportfest Strehla

Am Donnerstag, 27.08.2015, 09.00 Uhr nehmen wir wieder am Sportfest Strehla teil.

#### Diabetikerberatung

Am Montag, 31.08.2015, 14.00 Uhr findet unsere Beratungsreihe zum Thema Diabetes statt.

#### Spiele-Nachmittag

Wann und Wo? Am Dienstag, 01.09.2015, 14.00 Uhr ist wieder unser Spiele-Nachmittag.

#### Vorstandssitzung

Wir treffen uns am Dienstag, 01.09.2015, 16.00 Uhr.

#### Fahrt der Bowlinggruppe

Wann und Wo? Am Donnerstag, 03.09.2015, fahren wir nach Teupitz. Treffpunkt: EDEKA/Nünchritz, 07.30 Uhr

Wir sind zu den Veranstaltungen in unseren Räumen erreichbar. Telefon: 035265 / 649650

Weitere kurzfristige Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unseren Aushängen.

Die bekannten Haltestellen: Weißig, Roda, Nünchritz Wendeplatz, Platz der Befreiung und Grödel

*Alle Senioren und „noch nicht Senioren“ aus allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.*

*P. Limbach*

Seniorenverein Nünchritz e.V.

## Fußball- Spielansetzungen

### TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

#### Samstag, 29.08.2015

15.00 Uhr – Herren

*TSV Merschwitz 2. : SpG Wacker Nünchritz 2./Glaubitz*

#### Sonntag, 30.08.2015

15.00 Uhr – Herren

*TSV Merschwitz : FV Zabeltitz*

#### Samstag, 05.09.2015

09.00 Uhr – F-Junioren

*SpG Stahl Riesa 2./Lok Riesa : TSV Merschwitz*

11.00 Uhr – D-Junioren

*SV Lampertswalde : TSV Merschwitz*

#### Sonntag, 06.09.2015

09.30 Uhr – E-Junioren

*SV Röderau-Bobersen : TSV Merschwitz*

10.30 Uhr – C-Junioren

*SpG Glaubitz / Merschwitz : SpG Kalkreuth/Ebersbach*

10.30 Uhr – B-Junioren

*SpG Nossen/ Marbach/Gleisberg : SpG Priestewitz/Merschwitz*

13.00 Uhr – Herren

*SG Canitz 2. : TSV Merschwitz*

### FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

#### Samstag, 22.08.2015

15.00 Uhr – Herren

*FSV Wacker Nünchritz 1. : TSV Merschwitz 1.*

#### Samstag, 29.08.2015

15.00 Uhr – Herren

*TSV Merschwitz 2. : SpG Nünchritz/Glaubitz 2.*

#### Sonntag, 30.08.2015

15.00 Uhr – Herren

*TSV Radeburg 2. : FSV Wacker Nünchritz 1.*



# KIRCHENNACHRICHTEN

## Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain

Kirchgasse 5

01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

**23.08.2015,**

12. Sonntag nach Trinitatis, 10.15 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Kufner

**30.08.2015,**

13. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Skriewe-Schellenberg



## Veranstaltungen im Gemeinderaum, Kirchgasse 5

### Hauskreise:

montags, 19.30 Uhr, Meldung bei G. Schönfelder, J. Broschwitz, Telefon: 54238

### Singkreis Glaubitz:

Mittwoch, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Fr. Giegold, Telefon: 55268

### Singkreis Zschaiten:

Donnerstag, 19.30 Uhr, Zschaiten Fr. Giegold, Telefon: 55268

### Posaunenchor:

Donnerstag, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Hr. Burkhardt, Telefon: 54195

### „Von Anfang an“:

Richtet sich an kleine Kinder (0 bis 3 Jahre) und ihre Eltern. Es gibt eine Andacht und ein gemütliches Frühstück. Die Treffen beginnen 9.00 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz.

Termin: 25. August 2015!

### JG:

Freitag, ab 21. August 2015, 19.00 Uhr im Pfarrhaus mit Gem.-päd. L. Müller

### Musikalische Gruppen in unserer Gemeinde:

### Ab sprachen zum Konfi-kursjahr, 19.00 Uhr, Gemeinderaum Glaubitz:

- Dienstag, 25. August (2. Kursjahr, nur Eltern)
- Mittwoch, 26. August (1. Kursjahr, Eltern und Kinder)

Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Matthäus 18, 3

## Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

im Kirchspiel Großenhainer Land

Naundorfer Straße

01558 Großenhain

Telefon: 03522 / 52 15 60

Fax: 03522 / 52 15 613

E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

**23.08.2015**

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz

## Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

### Gebetskreis

wöchentlich dienstags

Pred. Seifert

11.00 – 12.00 Uhr

9.30 – 11.00 Uhr,

nicht am 20. / 27. Aug. !

### Soziale Beratung

um tel. Anmeldung

wird gebeten!

Fr. Riedel

03525/734319

### Frühstückstreff

wöchentlich donnerstags,

Fr. Azendorf

+ + + **Anzeigen-Hotline: 035265 / 56988** + + +

**MUSEUM**  
Gemeinde Nünchritz

Öffnungszeiten  
sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr

Eintritt  
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 18 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

Gläser mit individuellem eingraviertem Motiv oder Schriftzug!

**non malus gmbh**  
Karl-Marx-Straße 36 · 01612 Nünchritz · Telefon: (035265) 5 69 88  
www.nonmalus.com

Privates Bestattungshaus  
**Familie Herrmann**

Glaubitz, Bahnhofstraße 79  
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)  
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhl</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917

**Krematorium** ...die Bestattungsgemeinschaft

*Was einem am Herzen liegt, gibt man nur in beste Hände.*

**Heese Bestattungen**  
Inh. Ralph Bosselmann  
01619 Röderau Dorfplatz 1  
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

## TOURISMUS &amp; WEIN – SÄCHSISCHES ELBLAND

## Tage des offenen Weingutes in Sachsen 2015

### 29. und 30. August 2015

Zum 16. Mal begrüßen Sie die Winzer anlässlich der „Tage des offenen Weingutes in Sachsen“ – mit einer Rekordbeteiligung von 40 Weingütern, Weinbaubetrieben und Straußwirtschaften. So dürfen Sie sich in diesem Jahr auf insgesamt 46 Veranstaltungsorte auf der rechten und linken Elbseite freuen. Jedes Weingut präsentiert seine Besonderheiten und bietet Ihnen eine 3er Weinprobe (Glas á 0,1l) zum Preis von 7,00 Euro an.

#### Für Kenner und „Neulinge“

Neben dem Wein selbst gibt es auch viele Informationen zur Arbeit im Weinberg und im Keller an diesem Wochenende. Denn viele Handgriffe sind nötig, ehe der Rebsaft im Glase funkelt. Gerade hier an der Elbe ist die Arbeit auf den Weinbergterrassen mit ihren 400-Jahre alten Trockenmauern körperlich beschwerlich. Überzeugen Sie sich bei Führungen durch die Hang- und Steillagen, warum der Wein in Sachsen seinen Preis verdient. Dazu kommt die Rarität des edlen Tropfens, der meist nur hier zu haben ist. Dass er

*„Der Wein ist kein Nahrungsmittel – er ist es auch –, aber er ist in erster Linie ein Gefährte, mit dem man lebt, mit dem man sich tröstet, mit dem man Freunde hat. Er ist eine Persönlichkeit.“*

(Luigi Veronelli, italienischer Gastronom, 1926 – 2004)

schließlich auch noch ausgezeichnet schmeckt, wissen die Kenner – und die „Neulinge“ werden es spätestens an diesem Wochenende erfahren! Zeit zum Zuhören, Schauen und Genießen sollten Sie in jedem Falle mitbringen.



#### Sonderbusverkehr

Auf der rechten Elbseite zwischen Diesbar-Seußlitz und Radebeul bringen Sie die Busse der Verkehrsgesellschaft Meißen zu den Weingütern Ihrer Wahl. Die Haltestellen befinden sich direkt an den Weingütern oder in deren unmittelbarer Nähe. Anschluss zur S-Bahn S1 wird gewährt (siehe Fahrplan). Bitte beachten Sie eventuelle

kurzfristige Änderungen der Haltestellen durch Baustellen. Erstmals werden die beiden Elbseiten durch einen Pendelbusverkehr verbunden und dabei die Weingüter in Dresden-Cossebaude und Weistropp angefahren; am Schloss Wa-

ckerbarth können Sie in den rechtselbischen Sonderbusverkehr umsteigen.

#### Informationen

**Kombitickets** (inklusive 0,1l Wein, ausschließlich in den Weingütern, die vom Sonderbusverkehr angefahren werden; Gratis-Weinausschank

nicht in den linkselbischen Weingütern Fehrmann und Wellhöfer) **zum Preis von 5,00 Euro pro Tag sind an jeder Haltestelle erhältlich.**

#### Kartenverkauf für Kombitickets auch an folgenden Stellen:

- VGM Meißen, Busbahnhof
- Weingut Jan Ulrich
- Sächsische Winzergenossenschaft Meißen
- Sächsisches Staatsweingut
- Schloss Wackerbarth
- Tourist-Informationen in Coswig (Bürgerbüro im Rathaus), Radebeul, Meißen

#### Informationen zu Zug, Bus, Straßenbahn und Fähre:

Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), Telefon: 0351/8526555, [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de), [www.vvo-mobil.de](http://www.vvo-mobil.de).

Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM), Telefon: 03521/ 732716, [www.vg-meissen.de](http://www.vg-meissen.de)

Tourismusverband Sächsisches Elbland e. V. / Weinbauverband Sachsen e. V. Fabrikstraße 16, 01662 Meißen Telefon: 03521/ 7635-0, Fax: 03521/7635-40, [www.elbland.de](http://www.elbland.de), [www.weinbauverband-sachsen.de](http://www.weinbauverband-sachsen.de)



## WAS, WANN, WO

**22.08.2015**

#### Grundschule Nünchritz

Schulanfang  
Wacker-Sporthalle  
09.00 – 12.00 Uhr

**29. – 30.08.2015**

#### Raum's Besenwirtschaft

Tage des offenen Weingutes

**29. – 30.08.2015**

#### Weingut Joachim Lehmann

Tage des offenen Weingutes

**29. – 30.08.2015**

#### Weingut Jan Ulrich

Tage des offenen Weingutes

**05.09.2015**

#### FFW Weißig

Tag der offenen Tür  
Weißig, Mittelstraße

**05. – 06.09.2015**

#### Reit- und Fahrverein

Reit- und Springturnier  
Reitplatz Glaubitz

**13.09.2015**

#### Glaubitz-Roda e.V.

Haus des Gastes  
Tag des offenen Denkmals

**16.09.2015**

#### Museum Nünchritz

AG Historie  
Dorfplatz 1 Nünchritz  
14.00 – 16.00 Uhr

**19.09.2015**

#### FFW Roda

650 Jahre Roda  
ab 14.00 Uhr

**25.09.2015**

#### Dorfkrug Roda

Kabarett Sanftwut,  
Thomas „Manni“ Störel,  
„Manni macht Mobil“  
Einlass: 18.00 Uhr  
Spielbeginn: 20.00 Uhr  
Eintritt: 15 Euro/Person

**26.09.2015**

#### Sportclub Riesa

37. Glaubitzer Waldlauf  
Wacker-Sporthalle  
10.00 Uhr

**30.09.2015**

#### DRK – Blutspende

Wacker-Sporthalle  
15.00 – 18.30 Uhr